



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktor  
sicherheit, WA I 2, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Herrn Landrat  
Hermann Luttmann  
Kreishaus

27356 Rotenburg (Wümme)

TEL +49 22899 305-2520

FAX +49 22899 305-2396

frank.hofmann@bmu.bund.de  
www.bmu.de

*Handwritten notes in blue and red ink:*  
A large blue checkmark.  
Below it, "80" in red.  
Below that, "für UMP" in red.

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat  
**18. Juni 2013**

**Ihr Schreiben vom 18. April 2013**

Tiefbohrungen unter Einsatz der Fracking-Technologie

Aktenzeichen: 07023 II / L

Bonn, 17.06.2013

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.04.13 zum Thema Tiefbohrungen unter Ein-  
satz der Fracking-Technologie. Ich bitte um Verständnis, dass ich Ihnen wegen der  
lang andauernden Beratungen zu diesem Thema im Deutschen Bundestag erst  
heute antworten kann. In dieser Sache hat mich eine große Zahl von Schreiben  
erreicht, in denen Bürger und Verbände ihre Sorgen zu den Gefahren des Fracking  
zum Ausdruck bringen. In anderen Schreiben wird allerdings auch die Ausschöp-  
fung des Potenzials des Erdgases durch die unkonventionelle Form der Förderung  
verlangt.

Ich nehme die Sorgen in der Bevölkerung über die Gefahren des Fracking sehr  
ernst. Dem Eindruck, die Bundesregierung wolle erst die Zulassung des Fracking  
ermöglichen oder gar ein „Fracking-Beschleunigungsgesetz“ schaffen, widerspre-  
che ich mit großem Nachdruck.

Bei der Erstellung der Gesetzentwürfe, auf die sich Bundesumwelt- und Bundes-  
wirtschaftsministerium verständigt haben, wurden vor allem ein Gutachten für das  
UBA sowie ein Gutachten für die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen be-  
rücksichtigt. Keines dieser Gutachten enthielt die Empfehlung, das Fracking voll-  
ständig zu verbieten. Deutlich wurde, dass es noch offene Fragen zum Beispiel zur





Seite 2

Kontrollierbarkeit möglicher Grundwasserbelastungen, zur Beseitigung der Abwässer aus dem Fracking oder zum Flächenverbrauch gibt. Klar wurde, dass der Schutz von Grund- und Trinkwasser oberste Priorität haben muss und dass die Auswirkungen auf die gesamte Umwelt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und im Einvernehmen mit den Wasserbehörden sorgfältig geprüft werden müssen. Außerdem sollte das Fracking in bestimmten Gebieten generell verboten sein.

Einen Entwurf mit den notwendigen Verschärfungen der geltenden Rechtslage haben wir vorgelegt:

- Verbot von Tiefbohrungen mittels Einsatz der Fracking-Technologie und der untertägigen Ablagerung von Stoffen, die dabei anfallen, in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten und in Einzugsgebieten von natürlichen Seen, die unmittelbar der Gewinnung von Trinkwasser dienen,
- Verbot von „Querbohrungen“ von außerhalb von Wasserschutzgebieten in die Gebiete hinein,
- Einvernehmen zwischen den Berg- und den Wasserbehörden bei allen Maßnahmen in Zusammenhang mit Tiefbohrungen mittels Einsatz der Fracking-Technologie,
- Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und damit Beteiligung der betroffenen Bevölkerung bei allen Maßnahmen in Zusammenhang mit Tiefbohrungen mittels des Einsatzes der Fracking-Technologie.

Hierdurch sollte die bestehende Gesetzeslage weiter verschärft werden. Eine Anwendung des strengen wasserrechtlichen Besorgnisgrundsatzes auf alle Fracking-Maßnahmen sowie - noch weitergehend - ein gesetzliches Moratorium waren in der Koalition nicht mehrheitsfähig. Nach intensiven Diskussionen haben sich die Koalitionsparteien schließlich auf die Verschiebung der Entscheidung in die neue Legislaturperiode verständigt.

Bereits nach der geltenden Rechtslage und auch in Zukunft müssen Fracking-Maßnahmen jedoch nach dem Bundesberggesetz zugelassen werden und bedürfen, wenn damit eine Gewässerbenutzung verbunden ist, einer wasserrechtlichen Erlaubnis. In diesen Zulassungsverfahren wird von den zuständigen Behörden



Seite 3

auch geprüft, ob wassergefährdende, human- oder ökotoxische Stoffe verwendet werden. Die Behörden haben die Zulassung solcher Fracking-Maßnahmen abzulehnen, wenn solche Stoffe verwendet werden und dadurch schädliche Umwelteinwirkungen oder Gefahren für die menschliche Gesundheit zu erwarten sind. Das gilt insbesondere auch, wenn private Trinkwassergewinnungsanlagen (z. B. von Brauereien oder anderen Lebensmittelherstellern) oder Mineralwasserbrunnen beeinträchtigt werden können.

In den betroffenen Bundesländern gilt aber für Fracking derzeit ein faktisches Moratorium, so dass im Moment kein Druck für eine schnelle Lösung des Problems besteht.

Es besteht nun die Gelegenheit, in der kommenden Legislaturperiode zu Tiefbohrungen unter Einsatz der Fracking-Technologie Gesetzesvorschläge vorzulegen, die die Beeinträchtigungen der Umwelt und Gesundheit der Bürger sicher ausschließen. Hierbei werden wir auch die energie- und umweltpolitischen Empfehlungen des Sachverständigenrates Umwelt von Ende Mai 2013 mitberücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Frank Hofmann